

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Wirtschaftswissenschaft“ (M.Sc.)

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 und im Umlaufverfahren vom 29.06.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Inkonsistenzen in den studiengangsrelevanten Dokumenten Modulhandbuch/Modulkatalog und der Prüfungsordnung müssen behoben werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Lernergebnisse durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
3. Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
4. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen

kennenlernen. Insbesondere muss die Anzahl mündlicher Prüfungen erhöht werden.

5. Die aktuelle Prüfungsordnung für den Studiengang muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte eine Überblicks- oder Einführungsveranstaltung in die Betriebswirtschaftslehre integrieren, um den Studierenden einen Gesamtüberblick zu ermöglichen.
2. Die in den Modulbeschreibungen dokumentierte Bevorzugung von BWL-Studierenden zur Teilnahme an bestimmten Modulen sollte im Modulhandbuch entfernt werden.
3. Die Absolventenbefragungen sollten systematisch ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Wirtschaftswissenschaft“ (M.Sc.)

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 17.03.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Mathias Erlei

Technische Universität Clausthal,
Institut für Wirtschaftswissenschaft

Prof. Dr. Katharina Hölzle

Universität Potsdam,
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Dipl.-Ing. Christoph Mensing

Ford Werke GmbH, Köln
(Vertreter der Berufspraxis)

Joshua Beilenhoff

Student der Technischen Universität Dortmund
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass.Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 17.03.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der RWTH Aachen mit ihren fast 44.000 Studierenden sind neun Fakultäten vertreten, die insgesamt 144 Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten. Der zu akkreditierende Studiengang ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Die Fakultät setzt nach eigenen Angaben bei ihrer Profilbildung auf interdisziplinäre Themen, die sich an der Schnittstelle zwischen den Wirtschaftswissenschaften und den Ingenieur- und Naturwissenschaften befinden. Die Vertiefungsrichtungen des Studiengangs sollen sich an den vier Forschungsschwerpunkten (Research Areas Energy, Mobility and Environment (EME), Managerial and Organizational Economics (MOE), Operations Research and Management (ORM) und Technology, Innovation, Marketing und Entrepreneurship (TIME)) der Fakultät orientieren.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ soll Absolvent/inn/en der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Mathematik oder Informatik wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die sie für wirtschaftswissenschaftliche Aufgaben im mittleren und höheren Management und zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren. Durch das Studium sollen die Studierenden Schlüsselqualifikationen erwerben, die sie interdisziplinär einsetzen können. Der Studiengang soll die Studierenden insbesondere dazu befähigen, aufbauend auf einem breiten Grundlagenwissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre komple-

xe Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und eigenständig Forschungsarbeiten zur Erweiterung des aktuellen Forschungsstands durchzuführen.

Der Masterstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von 120 Credit Points (CP) ausgelegt. Jeweils zum Wintersemester können 70 Studierende aufgenommen werden. Als Zugangsvoraussetzungen wird in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ein anerkannter erster Hochschulabschluss in einem Studiengang der Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder der Mathematik oder Informatik vorausgesetzt. Für die fachliche Vorbildung gilt, dass die Studienbewerber/innen über Kenntnisse in höherer Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 16 CP verfügen müssen. Zudem müssen aus dem Bereich der Mathematik und/oder Naturwissenschaften und/oder Informatik und/oder Ingenieurwissenschaften wissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von 125 CP nachgewiesen werden. Darüber hinaus werden noch sprachliche Kenntnisse (Deutsch und Englisch) gefordert. Falls sich eine höhere Bewerberanzahl als 70 ergibt, so hat die Hochschule ein Auswahlverfahren vorgesehen, das sich aus 51 % der Bachelorabschlussnote und 49 % TM-WISO-Testergebnis zusammensetzt.

Das Internationalisierungskonzept soll durch 35 vertragliche Kooperationen der Fakultät mit europäischen und außereuropäischen Partneruniversitäten im Ausland umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Inhalte verschiedener Veranstaltungen wie z. B. „Advances International Trade“ oder „Internationales Finanzmanagement“ u. a. zur Internationalisierung beitragen. Der Internationalisierungsstrategie der Hochschule trägt die Einrichtung eines International Office sowie des Exchange Office der Fakultät Rechnung.

Die RWTH Aachen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Der Studiengang ist recht speziell ausgerichtet und erfreut sich einer großen Nachfrage von Seiten der Studierenden. Diese sind in den meisten Fällen bereits Absolvent/inn/en eines anderen Masterstudienganges in einem Mint-Fach oder gar Promovenden. Dadurch ergibt sich für die Fakultät die besondere Lage, die sich auch in den Gesprächen anlässlich der Begehung widerspiegelt, dass nämlich diese Studierenden in den meisten Fällen sehr zielstrebig, sehr gut vorgebildet und leistungsorientiert sind. Dies führt zu einer hohen Qualität der Studierendengruppe und sehr guten Noten über den Studiengang hinweg.

Das skizzierte Profil ist im Vergleich zu den übrigen ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Studiengängen klar und eindeutig differenzierend. Eine klarere Abgrenzung, insbesondere zu Studierenden, die einen rein wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss ohne MINT-Bezüge erhalten, wäre wünschenswert. Die Gutachtergruppe sieht hier einen potenziellen Konflikt, dass die Absolvent/inn/en dieses Studienganges ebenso „Wirtschaftswissenschaftler/in“ heißen wie Studierende, die ihren Abschluss in einem vorangegangenen Bachelorstudiengang in diesem Gebiet erworben haben. Eine Anregung aus der Gutachtergruppe ist eine besondere Bezeichnung wie z. B. Wirtschaft-MINT.

Die beschriebene Interdisziplinarität, Projektorientierung und soziale Verantwortung könnte deutlicher herausgestellt werden. So auch, wo in interdisziplinären Projektteams (vorzugsweise über einen längeren Zeitraum) gearbeitet wird und wie ethische und soziale Fragestellungen diskutiert und von den Studierenden gelöst werden. Die Gutachtergruppe schlägt vor, neben der Qualifizierung für das mittlere und höhere Management auch das Themenfeld Selbständigkeit und Gründung mit in die Ziele aufzunehmen.

Grundsätzlich zielt das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche Befähigung. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert; viele Module sind auf selbständiges Arbeiten sowie intensive Teamarbeit ausgelegt. Gesellschaftliches Engagement wird bisher nicht explizit in den Antragsunterlagen hervorgehoben, jedoch ist davon auszugehen, dass die Studierenden durch die fachlichen Themen auch hierzu befähigt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Die Unterschiede in den Zugangsvoraussetzungen durch unterschiedliche Vorbildung werden vorbildlich durch eine entsprechende Anzahl an gemeinsamen Einführungsveranstaltungen und Pflichtkursen aufgefangen. Einzig weist die Gutachtergruppe daraufhin, dass zumindest zu Beginn des Studiums eine größere fachliche Breite dahingehend besser wäre, wenn z. B. auch ein Einführungskurs in die Betriebswirtschaftslehre angeboten werden würde (**Monitum 1**).

Das Auswahlverfahren ist transparent und wurde von den Studierenden nicht bemängelt. Bewerber/innen können optional einen TM-WISO ablegen, um ihre Chancen zu verbessern. Dies wurde von den Studierenden grundsätzlich als nicht negativ empfunden. Der Test wird als angemessen eingeschätzt und kann auch für andere Universitäten genutzt werden.

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auch auf den Studiengang Anwendung finden.

3. Qualität des Curriculums

In den beiden ersten Semestern soll eine Auswahl und Vermittlung von Grundlagenwissen im Rahmen von Pflichtmodulen erfolgen. Das dritte und vierte Semester sind nach Angaben im Antrag insbesondere der Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse sowie der Heranführung an wissenschaftliche Forschungsmethoden durch Spezialveranstaltungen, Projektmodule sowie der Masterarbeit gewidmet. Alle Module bis auf die Masterarbeit (20 CP) sind mit fünf CP kreditiert. Ausnahme sind die Projektmodule, von denen einige einen Umfang von zehn CP aufweisen. Ein Teil der Module wird in englischer Sprache angeboten.

Der Pflichtbereich beinhaltet neun Veranstaltungen mit einem vorwiegend methodischen Schwerpunkt. Diese Veranstaltungen sollen dazu dienen, wichtige Grundlagen aus den verschiedenen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln. Zwei Module werden speziell für die Studierenden des Masterstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ angeboten. So sollen die Studierenden im ersten Semester im Rahmen der Veranstaltung „Introduction to Business Administration“ mit den Grundlagen wirtschaftswissenschaftlichen Denkens vertraut gemacht werden, wobei eine spezifische quantitative Vorbildung Berücksichtigung findet. Im zweiten Semester bildet „Principles of Marketing“ nach Hochschulangaben eine weitere gesonderte Veranstaltung, in der die Studierenden interaktiv, fallstudienbasiert und in Teamarbeit ausgebildet werden sollen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen vorgesehen, die nach Auskunft der Hochschule auch dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zuzuordnen sind. Bestandteil dieser Pflichtmodule sind Tutoriengruppen. Die vier verbleibenden grundlegenden Veranstaltungen („Econometrics“, „Operations Research I“, „Advanced Microeconomics“ und „Advanced Macro-economics“), die auch im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ Bestandteil des Curriculums sind, sollen den Pflichtbereich abrunden.

Aufbauend auf dem Pflichtbereich sollen die Studierenden mit ihrem Wahlpflichtbereich ihr Studium um fachspezifisches Wissen erweitern. Mindestens 50 CP sollen dabei aus Modulen der gewählten Vertiefungsrichtung (insgesamt fünf) absolviert werden; fünf CP können aus einer anderen Vertiefungsrichtung gewählt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst Projektmodule. In diesen Modulen sowie in Planspielen sollen kommunikative Kompetenzen gefördert werden. Hier bietet die Hochschule Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen an.

Der Vertiefungsbereich „Corporate Development and Strategy“ legt nach Hochschulangaben den Schwerpunkt auf Themen wie Finanzierung, Controlling, Organisationsentwicklung, Personal, Wettbewerb, Internationalisierung oder gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Gegenstände der Vertiefungsrichtung „Innovation, Entrepreneurship and Marketing“ sind nach Angaben im Antrag Regeln und Strukturen unternehmerischen Handelns und Innovationsprozesse. Dabei soll praxisorientiertes Wissen vermittelt werden, mit dem die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben innovative Aufgaben im Design, der Produktentwicklung und der Vermarktung neuer Produkte und Services oder in der Gründung eines eigenen Unternehmens erfolgreich gestalten können.

Die Studierenden der Vertiefungsrichtung „Operations Research and Management“ sollen sowohl Anwendungsfelder (wie Logistik, Supply Chain Management, Health Care und Produktion) als auch die modernen mathematischen Grundlagen des Operations Research kennenlernen.

Die Vertiefung „Sustainability and Corporations“ soll interdisziplinär die sich im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung für Wirtschaft und Gesellschaft sowie speziell für die Unternehmen stellenden Herausforderungen mittels verschiedener methodischer Ansätze und aus unterschiedlichen Perspektiven problematisieren.

Studierende, die sich für den Vertiefungsbereich „General Management“ entscheiden, sollen ihre eigenen Schwerpunkte gestalten und individuell aus den Angeboten der vier anderen Vertiefungsbereiche wählen können.

Mit der Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine spezifische Fragestellung selbständig und auf wissenschaftliche Weise zu bearbeiten.

Als Veränderungen seit der letzten Akkreditierung gibt die Hochschule an:

- die Einführung spezieller Module für den Studiengang („Introduction to Business Administration“ und „Principles of Marketing“, s.o.),
- eine höhere Anzahl von Modulen mit mehreren kleinen Prüfungsbestandteilen und didaktischen Sonderformen,
- die Einführung von Vertiefungsrichtungen sowie
- die Einführung eines Auswahlverfahrens im Zuge der Begrenzung auf jährlich 70 Studierende.

Ein Auslandsaufenthalt ist laut Antrag nicht Bestandteil des Curriculums. Die Hochschule gibt an, dass der Modulkatalog als Anhang zur Prüfungsordnung amtlich bekannt gemacht wird und als Dokument auf der Homepage zur Verfügung steht.

Bewertung

Der Studiengang soll Absolvent/inn/en von MINT-Studiengängen einen forschungsorientierten Einstieg in die Wirtschaftswissenschaften bieten. Dieses Grundkonzept wird in Struktur und Inhalt schlüssig verfolgt und die angestrebten Qualifikationsziele werden erreicht. Über die verschiedenen Module wird erforderliches Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt. Allgemeines methodisches Grundlagenwissen kann bei den Studierenden vorausgesetzt werden. Das spezifisch wirtschaftswissenschaftliche Methodenwissen wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen vermittelt.

Das Anspruchsniveau dieses forschungsorientierten Studiengangs kann als angemessen bezeichnet werden. Im Wesentlichen zeichnet sich nur ein grundlegendes curriculares Problem ab: Den Studierenden, die den Masterstudiengang als Nicht-Wirtschaftswissenschaftler/innen beginnen, wird keine wirkliche Einführungs- und Überblicksveranstaltung in die Betriebswirtschaftslehre geboten. Die Inhalte des Moduls „Introduction to Business Administration“ entspricht nicht dieser Ausrichtung. Insofern sollte eine entsprechende Lehrveranstaltung eingerichtet werden (**Monitum 1**). Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass das Curriculum den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Der Studiengang hat über die vergangenen Jahre bereits eine deutliche Veränderung durchlaufen. Insgesamt wurden diese Veränderungen von allen Beteiligten (Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter/inne/n) als sehr positiv eingeschätzt und die Lernbereitschaft und -fähigkeit der Fakultät besonders hervorgehoben. Grundsätzlich sind die Änderungen transparent dokumentiert und nachvollziehbar. In der aktuellen Prüfungsordnung sind allerdings noch einige Inkonsistenzen zwischen Modulkatalog und Prüfungsordnung (Zuordnung der Kursnamen und -nummern, vorgeschriebene Anwesenheitspflicht) zu finden. Die Inkonsistenzen in den studien-gangsrelevanten Dokumenten Modulhandbuch/Modulkatalog und der Prüfungsordnung müssen behoben werden (**Monitum 2**).

Alle Module werden im vorliegenden Modulhandbuch, das den Großteil der erforderlichen Informationen enthält, erfasst. Allerdings werden nicht alle Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen kompetenzorientiert formuliert. Dementsprechend muss die Hochschule das Modulhandbuch im Hinblick auf eine durchgängig dargestellte Kompetenzorientierung überarbeiten (**Monitum 3**).

Darüber hinaus finden sich im Modulhandbuch Module, in denen (bei streng begrenzter Teilnehmerzahl) Studierenden des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ Teilnahmepriorität eingeräumt wird. Diese Benachteiligung wurde von den Studierenden in den Gesprächen bestätigt, gleichwohl wird die Bevorzugung toleriert. Die Hochschulvertreter/innen haben diese Bevorzugung als nicht gesetzeskonform erkannt und haben der Gutachtergruppe während der Begehung versichert, diese Teilnahmepriorität nicht mehr anzuwenden und entsprechend in der Prüfungsordnung streichen zu wollen. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben und empfiehlt ebenfalls die Beseitigung dieser diskriminierenden Regelungen (**Monitum 4**).

Die regelmäßige Anpassung des Modulhandbuchs wird derzeit durch die Kopplung (als Modulkatalog) an die Prüfungsordnung behindert. Die Hochschule hat jedoch bekundet, dieses Problem in Kürze durch Trennung des Modulkatalogs (in dem nur prüfungsrechtliche Inhalte stehen) und den Modulkatalog, der flexibel anpassbar ist, zu beheben. Dieses Vorhaben ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Im Hinblick auf die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen lässt sich feststellen, dass die Lehr- und Lernformen des Studiengangs angemessen sind. Schwächen zeigen sich allerdings bei den Prüfungsformen. Zum einen liegen in zu vielen Modulen mehrere Prüfungen vor. Die Hochschule muss deshalb dafür Sorge tragen, dass in der Regel nur eine Prüfung pro Modul gefordert wird. Verbleibende Ausnahmen von dieser Regel müssen stichhaltig begründet werden (**Monitum 5**). Darüber hinaus fällt auf, dass das Spektrum unterschiedlicher Prüfungsformen derzeit nicht ausgeschöpft wird. Die Hochschule muss deshalb veranlassen, eine größere Vielfalt an Prüfungsformen, insbesondere auch mündliche Prüfungen, zu etablieren (**Monitum 6**).

4. Studierbarkeit

An der Fakultät ist die Funktion der Studiendekanin bzw. des Studiendekans etabliert, die bzw. der gleichzeitig als Ombudsperson für die Lehre fungiert. Sie bzw.er steht als Ansprechpartner/in zur Verfügung, wenn ein/e Vermittler/in zwischen einzelnen Studierenden einerseits und Lehrenden, Prüfern oder der Verwaltung andererseits notwendig ist. Neben der zentralen Studienberatung verfügt die Fakultät laut Antrag über ein Studienmanagement, welches die Aufgaben der Fachstudienberatung und des Prüfungsmanagements übernimmt. Studiengangsleiter/in ist zugleich die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende.

Nach Auskunft der Hochschule ist aufgrund der spezifischen Struktur des Studiengangs mit seinen kleinen Modulen kein Modulbeauftragter vorgesehen. Die Modulverantwortlichkeit obliegt den jeweils für das Modul verantwortlichen Dozent/inn/en. Ab Juli 2015 soll nach Hochschulangaben zusätzlich das Modulangebot zentral durch eine/n Modulangebotsverantwortliche/n der Fakultät koordiniert werden.

Regelmäßig findet viermal im Jahr und bedarfsmäßig ein Jour-Fixe unter Beteiligung von Studierendenvertreter/inne/n, der/dem Dekan/in, der/dem Studiendekan/in sowie der Geschäftsführung der Fakultät statt.

Das Lehrangebot soll inhaltlich durch den Studienbeirat, das Professorium sowie den Fakultätsrat abgestimmt werden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen wird laut Antrag durch den Prüfungsausschuss sowie die/den Dekan/in kontrolliert.

Die organisatorische Abstimmung des Lehrangebots, zum Beispiel in Bezug auf die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungsterminen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die zeitliche Koordination von Veranstaltungs- und Prüfungsterminen erfolgt durch das Studienmanagement der Fakultät, hier insbesondere durch die/den Stundenplaner/in und die/den Prüfungsbeauftragte/n. Die Veranstaltungsplanung wird unterstützt durch eine universitätsweite Planungssoftware.

Die Hochschule sowie die Fakultät halten nach eigenen Angaben sowohl die zentrale Studienberatung als auch die studiengangsspezifische Fachstudienberatung vor. Prüfungsrelevante Informationen und Beratungsleistungen sollen über das zentrale Prüfungsamt und die Fachstudienberatung der Fakultät erfolgen. Ab Wintersemester 2015/16 sollen für die Studiengangseinsteiger/innen Einführungstage vor dem Vorlesungsbeginn angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt im Sinne der Lissabon Konvention und ist in § 13 der Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und soll veröffentlicht werden.

Die Lehrformen Vorlesung und Übungen werden laut Antrag auch durch eLearning Angebote unterstützt, die von dem eLearning-Beauftragten der Fakultät organisatorisch verantwortet werden.

Der Workload wird hochschulweit mittels der Workloaderfassung StOEHN erhoben. Zusätzlich ist an der Hochschule die Arbeitsgruppe Modul- und Prüfungsbefragung etabliert, die einen Fragebogen zur Evaluierung von Modulen sowie den dazugehörigen Modulprüfungen nach Abschluss des jeweiligen Moduls entwickelt hat.

In der Regel soll jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen bietet die Hochschule auch weitere Prüfungsformate wie Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten an.

Die Lissabon-Konvention ist in § 12 der Prüfungsordnung verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sollen als Bestandteile der Prüfungsordnung laut Antrag veröffentlicht werden.

Bewertung

Das Lehrangebot bedient sich zum Großteil aus den am Fachbereich vorhandenen Ressourcen und gliedert sich so in das Gesamtangebot der Fakultät ein. Damit sind gleichzeitig die Verantwortlichkeiten für den Studiengang gut geregelt, da sämtliche Kompetenzen wie Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Anerkennung und Studiengangskoordination dezentral an der Fakultät angesiedelt sind. Darüber hinaus werden studiengangsspezifische Aufgaben von der Studiengangsleitung wahrgenommen. Diese hat zuletzt das Pflichtangebot im Sinne der Studierenden restrukturiert und Einführungsveranstaltungen eingerichtet.

Neben dem üblichen Angebot zur fachspezifischen Studierendenberatung bieten nun die Grundlagenveranstaltungen – mit Ausnahme einer Einführung in die BWL (**Monitum 1**, vgl. Kapitel „Profil und Ziele“) – eine gute Orientierungsmöglichkeit für die Studierenden. Die gesondert für den Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ eingerichteten Veranstaltungen ermöglichen den

Austausch der Studierenden und bieten neben der fachlichen auch eine organisatorische Einführung in das Fach. Besondere Rücksicht wird auf Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen genommen, für welche an der RWTH Aachen ein persönliches Beratungsangebot eingerichtet ist. Hervorzuheben ist zudem das Mentoring-Programm der Fakultät, welches den Studierenden eine individualisierte Beratung zur Unterstützung des Studienerfolgs bietet.

Der Arbeitsumfang der angebotenen Veranstaltungen und des Studiengangs als solchem sind angemessen. Dieser wird auch im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig geprüft und angepasst, falls Handlungsbedarf entsteht. Das Bild, dass die Regelstudienzeit häufig überschritten wird, muss dadurch relativiert werden, dass der größte Teil der Studierenden noch in weiteren Masterstudiengängen eingeschrieben oder in Promotionsvorhaben eingebunden sind. Grundsätzlich hat die Gutachtergruppe keine Zweifel, dass das Programm in Regelstudienzeit zu absolvieren ist.

Ebenfalls an der Fakultät institutionalisiert ist die Unterstützung für Auslandsaufenthalte der Studierenden. Das Exchange-Office bietet den Studierenden eine gute und frühzeitige Beratung. So wird es oftmals auch ermöglicht, ein Auslandsstudium bereits im ersten Semester zu absolvieren. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellt für die Studierenden kein Problem dar. Neben einer ausreichend offenen Anerkennungspraxis sowie einer Positivliste bereits anerkannter Module aus dem Ausland verfügt der Wahlpflichtbereich über viel Spielraum, eine freizügige Wahl von Studieninhalten in das Studium einzubringen. Nicht ausreichend geregelt ist hingegen die Anrechnung außerhochschulisch erlangter Kompetenzen. Zwar sieht die hochschulübergreifende Prüfungsordnung der RWTH Aachen eine Anrechnung vor, jedoch wurde diese noch nicht ausreichend am Fachbereich thematisiert. Hier könnten die Studiengangverantwortlichen entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit die Anrechnung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten an die Studierenden kommuniziert und angewendet werden.

Prüfungen werden an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mindestens zweimal im Jahr angeboten. Dabei ist trotz eines sehr umfangreichen Wahlangebots die Überschneidungsfreiheit größtenteils gewährleistet. Trotz der vorgesehenen Möglichkeit, ein Spektrum an Prüfungsformen absolvieren zu können, ist die Klausur als solche vorherrschend. Diesbezüglich ist es im Sinne der Studierbarkeit notwendig, die Prüfungslast zu mindern, indem einerseits andere Prüfungsformate regelmäßiger Anwendung finden. Dazu gehört vor allem auch, dass im Fall einer alternativen Prüfungsform von der Klausur als zusätzlicher Prüfungsleistung in einem Modul Abstand genommen wird und die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen, insbesondere mündlicher Prüfungen (**Monitum 6**). Andererseits muss die Zahl der Prüfungen reduziert werden, indem pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monita 5**).

Sehr zu begrüßen sind die Anstrengungen der Fakultät, den Studierenden neue Lernplattformen zu bieten. So wird z.B. das eLearning Angebot von den Studierenden sehr gut aufgenommen und stellt eine Bereicherung des Lehrangebots dar.

Das Angebot des Wahlpflichtbereichs ist ausreichend transparent. So ist der Modulkatalog zwar eher unübersichtlich gestaltet und könnte aus Sicht der Gutachtergruppe überarbeitet werden, jedoch finden sich die Studierenden in den digitalen Katalogen der Universität sehr gut im Angebot zurecht.

Der Studiengang verfügt derzeit über keine veröffentlichte Fassung einer Prüfungsordnung. Die hochschulübergreifende Prüfungsordnung regelt zwar Grundsätzliches, jedoch muss die Prüfungsordnung des Studiengangs, veröffentlicht werden (**Monitum 7**).

5. Berufsfeldorientierung

Nach Darstellung der Hochschule ergeben sich unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder, jeweils auch abhängig nach der akademischen Vorbildung im Mint-Bereich und den unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen. Als Tätigkeitsfelder gibt die Hochschule beispielsweise an, dass ein/e Ingenieur/in mit der Vertiefung Sustainability and Corporations eine Führungslaufbahn bei einem Energieversorger einschlagen könnte, ein/e Mathematiker/in mit der Vertiefung Operations Research und Management eine Position im Management im Bereich Logistik bekleiden könnte, ein/e Chemiker/in mit der Vertiefung Corporate Development & Strategy branchenspezifische Projekte als Unternehmensberater betreuen könnte oder ein/e Physiker/in zusammen mit eine/r/m Informatiker/in mit der Vertiefung Innovation, Entrepreneurship & Marketing ein Start-up Unternehmen gründen könnten. Durch Projektmodule soll die Arbeit in interdisziplinären Teams erlernt werden. Einige Projektmodule finden nach Hochschulangaben in Zusammenarbeit mit Unternehmen statt. Die Hochschule will die mit dem RWTH Aachen Career Center sowohl Studierende als auch Absolvent/inn/en mit unterschiedlichen Maßnahmen wie z. B. Seminare zu Bewerbungstechniken, Assessment Center und Karrieretrainings unterstützen. Neben dem hochschulweiten Alumni-Netzwerk bietet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Kontakte über den fakultätseigenen Förderverein an.

Bewertung

Die RWTH Aachen ermöglicht eine vorwiegend forschungsnahe Ausbildung der Studierenden in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, die bereits ein abgeschlossenes Bachelor- oder Masterstudium aus den MINT-Fächern mitbringen. Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ soll die Studierenden im besonderen Maße befähigen, in der beruflichen Praxis neben den technischen Schwerpunkten auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen und deren Methoden kritisch zu reflektieren. Hierzu bietet die Fakultät eine Anzahl praxisorientierter Module (z. B. „Case Studies“, „Entscheidungsfindung“ etc.) an, welche sich z. B. mit aktuellen Forschungsprojekten der Industrie beschäftigen. Die RWTH Aachen unterhält ein Career Center, das fachübergreifend entsprechende „Soft Skills“ in verschiedenen Kursen und Seminaren vermittelt. Der Fachbereich selbst bietet keine eigenen Veranstaltungen an, unterstützt aber die Vermittlung von „Soft Skills“ durch entsprechende Gruppenarbeiten (Konfliktfähigkeit, Teamarbeit, Zeitmanagement etc.) und deren Präsentation. Die Studierendenschaft regt an, durch mehr Präsentationen und verstärktes individuelles Feedback der Lehrkörper den Lernerfolg für den einzelnen Studierenden zu erhöhen.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verlangt einen Nachweis über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse vor Studienbeginn und unterstreicht damit die nötige Voraussetzung, um auch im späteren beruflichen Umfeld international tätig sein zu können. Gleichzeitig unterstützt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften über ihr Exchange Office interessierte Studierende bei der Suche nach Hochschulen im Ausland. Es gibt eine Positivliste für Kurse an anderen Hochschulen zur Anerkennung an der RWTH Aachen, welche ständig erweitert wird. Zurzeit werden von der Fakultät 35 Partnerhochschulen benannt, mit denen eine Kooperation besteht. Die Fakultät bietet über ihr Mentoring-Programm eine „Karriere-Woche“ an, in der sich die Studierenden über berufliche Möglichkeiten und Anforderungen sowie den Personalbedarf künftiger Arbeitgeber/innen informieren können. Bislang gilt es aus Datenschutzgründen als schwierig, ein Feedback von ehemaligen Studierenden einzuholen. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe einen systematischeren Ausbau der Absolventenbefragungen (**Monitum 8**). Es gibt ein internes „Assessment of learning“ zur Reflexion von Lehrinhalten und deren Anwendung in der beruflichen Praxis. Zukünftig soll ein Beratungsgremium nur für die Fakultät (Industriebeirat) gegründet werden, um Kontakte strukturierter zu pflegen und Erfahrungen und Bedarfe von Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Wirtschaft noch besser in den Lehrplänen zu berücksichtigen.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der RWTH Aachen bietet mit diesem Studiengang interessierten MINT-Absolvent/inn/en einen ergänzenden Blick auch auf die wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhänge ihres technisch geprägten Erststudiums. Dabei steht der kritische Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Modellen vor einer praxisorientierten Anwendung, wie sie von Fachhochschulen angestrebt wird. Den Studierenden wird durch eine Vielzahl von Modulen die Möglichkeit einer Spezialisierung auf spätere berufliche Interessen gegeben. Die Fakultät bietet ergänzend mit der Hochschule insgesamt entsprechende Lehrinhalte, um den Studierenden die Möglichkeit einer umfassenden Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis zu geben. Eine Stärkung des Austauschs mit Unternehmen der Berufspraxis ist geplant und wird den Studierenden weitere Chancen für den erfolgreichen Übergang ins Berufsleben bieten.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In die Lehre im Studiengang sind nach Hochschulangaben insgesamt 32 Professuren der Fakultät involviert. Zwei befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren. Sowohl die während des Akkreditierungszeitraums auslaufenden Professuren als auch die der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sollen wiederbesetzt werden. Des Weiteren sind 24 Lehrbeauftragte an der Lehre im Studiengang beteiligt. Über die zentralen Einrichtungen der RWTH Aachen gibt es verschiedene Angebote der Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die Fakultät ist auf zwei hochschulinterne Standorte verteilt. Alle Standorte verfügen über ausreichende räumliche und technische Voraussetzungen. Weiterhin gibt es eine Zentralbibliothek, eine Lehrbuchsammlung sowie Fakultätsbibliotheken.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind auch im Hinblick auf die Vielzahl der von den Wirtschaftswissenschaftler/innen zu betreuenden Studiengänge als gut einzustufen. Es bestehen keine Zweifel, dass sowohl die Lehrveranstaltungen durch kompetente Dozent/inn/en angeboten werden können als auch eine gute Betreuung der Studierenden im zu akkreditierenden Studiengang zu erwarten ist. Auch im Hinblick auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind keine Defizite erkennbar. Hier zu wurden der Gutachtergruppe verschiedene Maßnahmen genannt wie etwa das Weiterbildungsprogramm „ex-act“, die „teaching-case-Methode“ (Harvard) und spezielle Unterstützungsangebote einer Rundfunk- und Fernsehanstalt für die classroom-Arbeit der Professor/inn/en.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der RWTH Aachen genügen, um eine qualitativ hochwertige Lehre durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

An der RWTH Aachen tragen verschiedene Instrumente in unterschiedlichen Studienphasen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre bei. Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen u. a. eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung, eine dreistufige Studiengangsevaluierung sowie eine digitale Workload-Erfassung. Die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren sollen an den Instituten im fünfjährigen Rhythmus diskutiert werden. In Jahresgesprächen sollen zwischen der/dem Prorektor/in für Lehre und den einzelnen Fakultätsleitungen und Fachschaften die Ziel- und Leistungsvereinbarungen geprüft sowie studiengangsbezogene Statistiken ausgewertet werden. Bei Berufungsverfahren soll laut Angaben der Universität in einem zweiten Vortrag die Befähigung für die Lehre nachgewiesen werden, indem sich auf die Ausrichtung und Konzeption von Lehrveranstaltungen bezogen werden muss.

Die Universität führt nach eigenen Angaben Absolvent/inn/enbefragungen durch, um den Verbleib der ehemaligen Studierenden nachzuverfolgen und zu prüfen, inwieweit der Studienabschluss an der RWTH Aachen den Eintritt ins Berufsleben erleichtert. Ziel soll es sein, die Studienqualität auf Basis dieser Befragung zu verbessern.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Insgesamt orientiert sich der Studiengang an dem ausgereiften hochschulinternen Qualitätsmanagement und profitiert davon. Allerdings müssen einige Dinge noch einheitlicher umgesetzt werden: Lehrevaluationen fließen aktuell vor allem personenabhängig (also auf Veranlassung individueller Lehrender) in die Weiterentwicklung ein. Regelmäßig werden Absolventenbefragungen durchgeführt. Zukünftig plant die Hochschule auch eigene Absolventenbefragungen durchführen. Diese sollten nach Meinung der Gutachtergruppe systematisch auf- und ausgebaut und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs Eingang finden (vgl. Kapitel Berufsfeldorientierung, **Monitum 8**).

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Hochschule sollte eine Überblicks- oder Einführungsveranstaltung in die Betriebswirtschaftslehre integrieren, um den Studierenden einen Gesamtüberblick zu ermöglichen.
2. Die Inkonsistenzen in den studiengangsrelevanten Dokumenten Modulhandbuch/Modulkatalog und der Prüfungsordnung müssen behoben werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Lernergebnisse durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
4. Die in den Modulbeschreibungen dokumentierte Bevorzugung von BWL-Studierenden zur Teilnahme an bestimmten Modulen sollte im Modulhandbuch entfernt werden.
5. Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
6. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. Insbesondere muss die Anzahl mündlicher Prüfungen erhöht werden.
7. Die aktuelle Prüfungsordnung für den Studiengang muss veröffentlicht werden.
8. Die Absolventenbefragungen sollten systematisch ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Lernergebnisse durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. Insbesondere muss die Anzahl mündlicher Prüfungen erhöht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuelle Prüfungsordnung für den Studiengang muss veröffentlicht werden.
- Die Inkonsistenzen in den studiengangsrelevanten Dokumenten Modulhandbuch/Modulkatalog und der Prüfungsordnung müssen behoben werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studierenerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte eine Überblicks- oder Einführungsveranstaltung in die Betriebswirtschaftslehre integrieren, um den Studierenden einen Gesamtüberblick zu ermöglichen.
- Die in den Modulbeschreibungen dokumentierte Bevorzugung von BWL-Studierenden zur Teilnahme an bestimmten Modulen sollte im Modulhandbuch entfernt werden.
- Die Absolventenbefragungen sollten systematisch ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“ an der **RWTH Aachen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.